Stadtwerke Pfullingen
Natürlich von hier.

Neue Erdgaspreise ab 01. Januar 2027

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Infolge der weltpolitischen Gemengelage sind die Gaspreise am europäischen Großhandel in den vergangenen Monaten stark angestiegen. Durch eine frühzeitige Beschaffungs-Strategie ist es uns gelungen, diesen Effekt deutlich abzudämpfen. Dennoch müssen auch wir den gestiegenen Kosten Rechnung tragen und passen deshalb unsere Erdgas-Preise moderat an. Der Arbeitspreis erhöht sich in allen Tarifen und Verbrauchsstufen einheitlich um 0,5 ct/kWh (netto). Ihr Grundpreis bleibt unverändert!

Allgemeiner Tarif (Grund – und Ersatzversorgung)

bei einem Jahresverbrauch					Arbeitspreis ct/kWh (netto)[1)]	Arbeitspreis ct/kWh (brutto)[2)]	Grundpreis €/Jahr (netto)	Grundpreis €/Jahr (brutto)	Grundpreis €/Monat (netto)	Grundpreis €/Monat (brutto)
	0	bis	5.000	kWh	10,89	12,96	78,00	92,82	6,50	7,74
von	5.001	bis	15.000	kWh	10,30	12,26	108,00	128,52	9,00	10,71
von	15.001	bis	50.000	kWh	10,06	11,97	144,00	171,36	12,00	14,28
von	50.001	bis	300.000	kWh	9,92	11,80	214,00	254,66	17,83	21,22
von	300.001	bis	1.000.000	kWh	9,83	11,70	484,00	575,96	40,33	48,00

PfulbenGas[27]

bei einem Jahresverbrauch					Arbeitspreis ct/kWh (netto)[1)]	Arbeitspreis ct/kWh (brutto)[2)]	Grundpreis €/Jahr (netto)	Grundpreis €/Jahr (brutto)
	0	bis	15.000	kWh	10,04	11,95	100,00	119,00
von	15.001	bis	100.000	kWh	9,71	11,56	150,00	178,50
von	100.001	bis	1.000.000	kWh	9,46	11,26	300,00	357,00

Die Verträge für unser „PfulbenGas[27]“ werden Ende November 2026 automatisch an die Kunden der Stadtwerke Pfullingen versandt.

Aufschlag Biogas zum Arbeitspreis		
bei einem Zukauf von Biogas	Arbeitspreis ct/kWh (netto)[1)]	Arbeitspreis ct/kWh (brutto)[2)]
10 %	0,50	0,60

[1)] In den Nettoarbeitspreisen ist neben der Konzessionsabgabe und der Energiesteuer i.H.v. 0,55 ct/kWh die Belastung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Die Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage sind derzeit kostenfrei. Ändern sich Steuern oder werden Steuern, Abgaben oder Umlagen neu eingeführt bzw. abgesetzt, wird der Gaspreis im Umfang und zum Zeitpunkt der Änderung gemäß Ziffer 3.2 der AGB angepasst.

[2)] Der Endpreis mit 19 % Umsatzsteuer ist nach der Preisangabenverordnung (PAngV) auf die übliche Anzahl von üblichen Nachkommastellen gerundet.

Das komplette Preisblatt, die Grundversorgungsverordnung und die ergänzenden Bestimmungen erhalten Sie bei den Stadtwerken Pfullingen. Gerne können Sie diese auch auf unserer Internetseite (https://www.stadtwerke-pfullingen.de/de/Erdgas/Preise) einsehen oder sich auf Wunsch kostenlos zusenden lassen.

Weitere Kundeninformationen:

Zur Anpassung unserer Allgemeinen Preise in der Grundversorgung sind wir gemäß § 5 Absatz 2 GasGVV berechtigt. Nach unseren Allgemeinen Bestimmungen zur Belieferung mit Gas sind wir berechtigt, die Preise einseitig zu ändern. Aufgrund der Änderung zum 01.01.2027 können Sie Ihren Erdgasliefervertrag zum Zeitpunkt der Preisanpassung beenden.

Die im Energiesteuergesetz vorgesehenen Steuerentlastungen z. B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.

Ihre Stadtwerke Pfullingen
Marktplatz 4 – 5
72793 Pfullingen
Telefon: 07121 / 7030 – 8888
Telefax: 07121 / 7030 – 8110
E-Mail: pfulbengas@pfullingen.de

Stefan Wörner
16.11.2026
10:14:25 +01